



**Protokoll: 1. Treffen auf Ortsebene Gemeinde Börßum  
(Achim, Bornum, Börßum, Kalme und Seinstedt)**

Ort: Oderwaldhalle Börßum  
Datum: 12.06.2018  
Uhrzeit: 18:00 -20:00  
Protokoll: 14.06.2018

Teilnehmer: Liste der Teilnehmer

---

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Heutiger Ablauf mit kurzer Vorstellungsrunde und Einführung in die Thematik
3. Abgleich der ortsbezogenen Maßnahmenansätze aus den Ortsbegehungen, ggfs. Ergänzung der Bestandsanalyse auf Ortsebene
4. Weitere Vorgehensweise und Allgemeines

**1. Begrüßung**

Der Samtgemeindebürgermeister (Herr Lohmann) begrüßt die anwesenden Teilnehmer und eröffnet die 1. Sitzung der Dorfentwicklung für die *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* auf Ortsebene. Im Anschluss daran erläutert Frau Traub kurz die Tagesordnung.

**2. Heutiger Ablauf mit kurzer Vorstellungsrunde und Einführung in die Thematik**

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde gibt Frau Traub einige Hinweise zur weiteren Vorgehensweise, die beabsichtigten Termine auf Ortsebene und die kommenden Arbeitskreissitzungen. Die jeweiligen Arbeitsgruppensitzungen dauern jeweils ca. 2 Stunden. Grundsätzlich sind die Sitzungen offen für alle, so dass jederzeit weitere Teilnehmer gerne an den Sitzungen teilnehmen können. Die Protokollführung übernimmt das Planungsbüro Warnecke. Die Einladungen und Verteilung der Protokolle erfolgt über die Samtgemeinde Oderwald. Die Protokolle werden zusätzlich auf der Internetseite der Samtgemeinde Oderwald, unter einem neuen pulldown Menü veröffentlicht.

Die nächsten Treffen auf Ortsebene finden statt am:

- 25.06.2018 im Dorfgemeinschaftshaus in Groß Flöthe für die Gemeinden Cramme und Flöthe mit den Ortschaften Cramme, Gr. Flöthe und Klein Flöthe und am  
28.06.2018 im Dorfgemeinschaftshaus Ohrum für die Gemeinden Dorstadt, Heiningen und Ohrum sein.

**3. Abgleich der ortsbezogenen Maßnahmenansätze aus den Ortsbegehungen, ggfs. Ergänzung der Bestandsanalyse auf Ortsebene**



Im Rahmen der 1. Sitzung auf Ortsebene wurden die Ergebnisse aus der Ortsbegehung für die Ortsteile Achim, Bornum, Börßum, Kalme und Seinstedt noch einmal kurz reflektiert und entsprechend ergänzt. Grundlage dafür waren die Ortsbegehungskarten, die den Anwesenden Arbeitsgruppenmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden.

Um einen Überblick über die Stärken und Schwächen der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* zu erhalten, wurden die Arbeitsgruppenteilnehmer gebeten die Ortsbegehungskarten im Hinblick auf folgende Informationen zu ergänzen:

- Ergänzungen der zu sanierenden Straßenräume
- Ergänzungen im Hinblick auf die Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Darstellung der Verkehrsgefahrenpunkte (Ortseingänge, etc.)
- Haltestellen (Ausbaunotwendigkeiten)
- Vorhandene Versorgungs- und medizinische Einrichtungen (Einzelhandel, Post, Ärzte, Apotheken, Pflegedienste, Physiotherapie, etc.)
- Dorfgemeinschaftliche Einrichtungen und Treffpunkte
- Landwirtschaftliche Betriebe (HE und NE-Betriebe)
- Handwerks- und Gewerbebetriebe
- Gaststätten / Übernachtungsangebote
- Sehenswürdigkeiten / Touristische Angebote
- Leerstände / untergenutzte Bausubstanz

Die Karten, die dem Protokoll als Anlage beigelegt wurden, sind Grundlage für die weitere Planerarbeitung.

#### **4. Weitere Vorgehensweise und Allgemeines**

Im Rahmen der Planerarbeitung ergaben sich zahlreiche Fragen zu den Förderkonditionen, die im Anschluss diskutiert wurden.

Für die öffentlichen Antragsteller ergeben sich derzeit nachfolgende Förderkonditionen:

Gemeinde	Regelfördersatz
SG Oderwald	63 %
Börßum	63 %
Dorstadt	63 %
Heiningen	63 %
Ohrum	63 %
Cramme	53 %
Flöthe	53 %

+ 10% Punkte für Projekte die nachweislich der Umsetzung des vorhandenen integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK *Nördliches Harzvorland*) dienen.



Private Antragsteller werden mit 25% als Regelfördersatz gefördert, hinzukommen 5% Punkte für Projekte, die nachweislich der Umsetzung des ILEK dienen. Dies entspricht dann 30%.

### **Weiteres Vorgehen**

- Thematische Arbeitsgruppensitzungen ab August 2018
- Gemeindeweise Abstimmung über die Prioritätenlisten
- Fertigstellung des Dorfentwicklungskonzeptes im Entwurf Frühjahr 2019
- Beschlussfassung der Gemeinderäte und Anerkennung durch das Amt für regionale Landesentwicklung als Fördergrundlage
- Förderzeitraum 7- 8 Jahre, keine Festsetzung des Förderkontingents
- Beratungstermine für private Antragsteller ab Frühjahr 2019 (Beratung ist kostenlos für den Antragsteller, Anmeldung erfolgt über die Samtgemeinde oder direkt über das Planungsbüro)
- Antragstellung bis zum 15.09 eines jeden Jahres, erstmals zum 15.09.2019
- Kostenlose Beratung der Antragsteller vor Ort, Stellungnahme des Planungsbüros und der Gemeinde zu den Anträgen
- Abstimmung mit der Gemeinde, jährlich im Rahmen von Zielvereinbarungen, ggfs. Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes



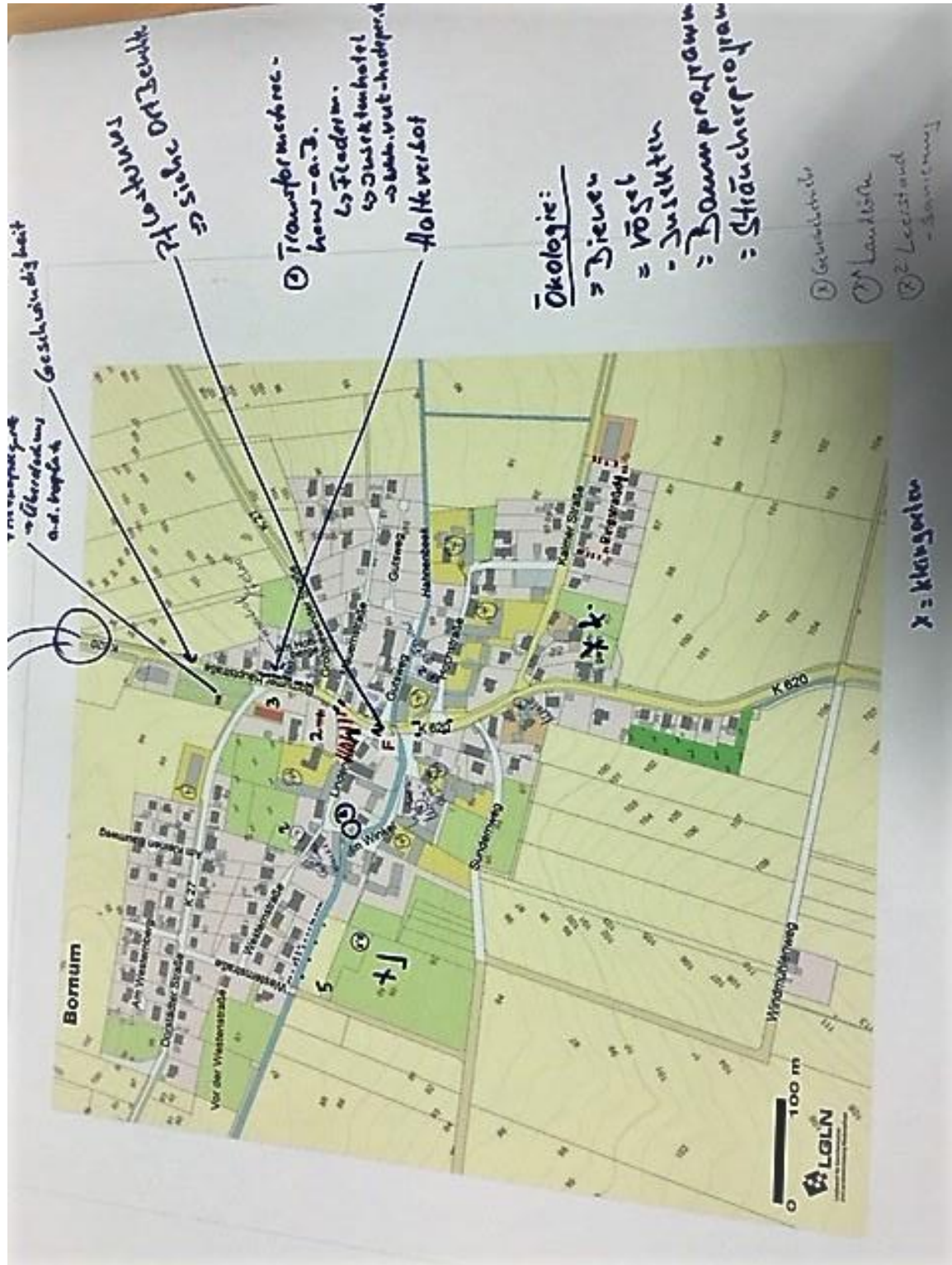
## Anlagen

### Achim



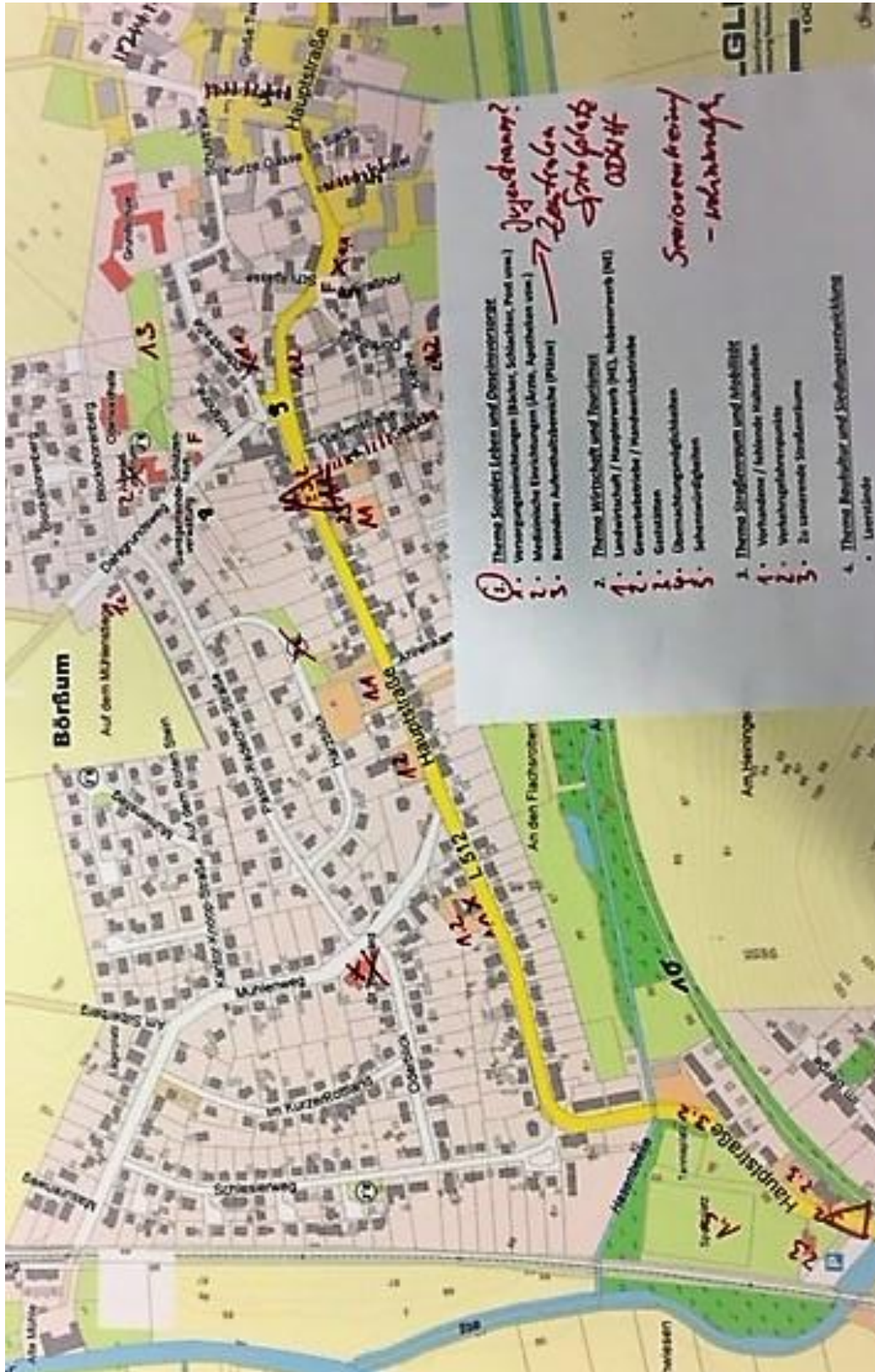


## Bornum



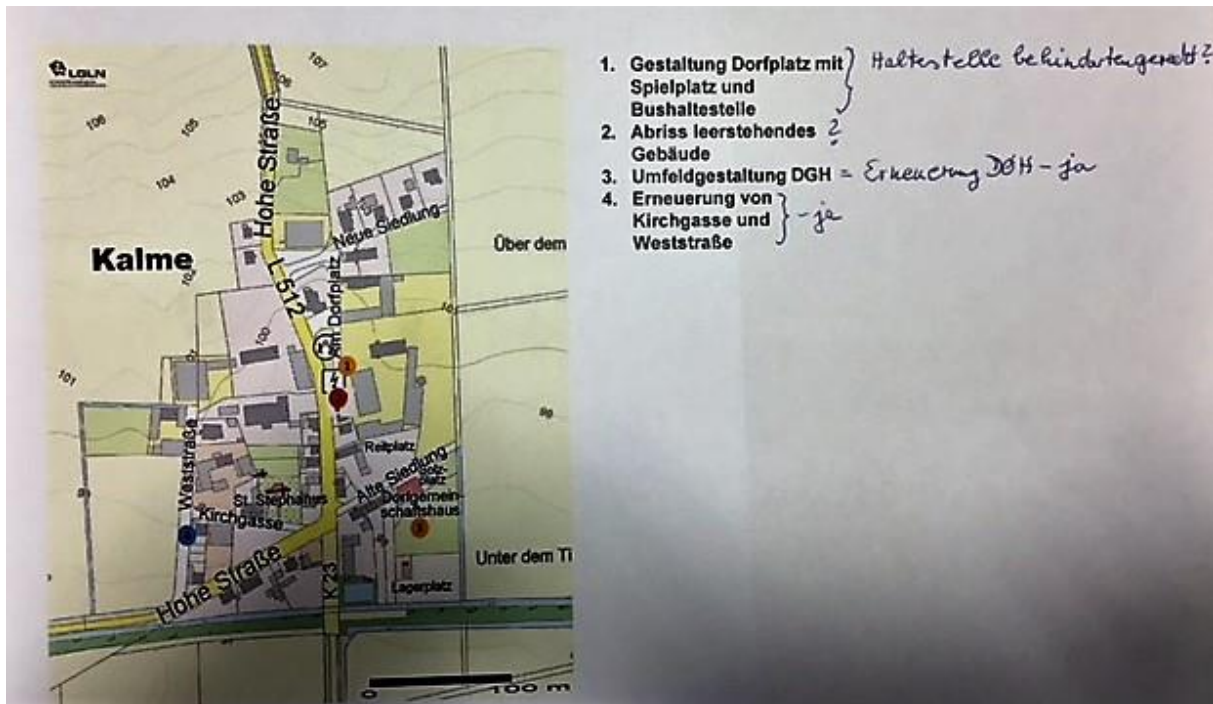


## Börßum





## Kalme





## Seinstedt

